



Gemeinde ELTENDORF

Kirchenstraße 2, A-7562 Eltendorf, Bez. Jennersdorf, Burgenland

Bezirk: Jennersdorf
Land: Burgenland

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 18 Abs. 2, 19 Abs. 4 und 18b des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBL.Nr. 18/1969 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Entwurf einer Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan für die Gemeinde Eltendorf geändert werden soll, sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung/Umweltprüfung durch 6 Wochen, das ist in der Zeit

von 28.02.2017 bis einschließlich 11.04.2017

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Die genaue Lage des Gebietes, auf welche sich die Änderungen beziehen, ist aus dem im Gemeindeamt aufliegenden Unterlagen ersichtlich.

Die Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird, wird aussprechen, welche neuen Widmungsarten für die im bezeichneten Bereich befindlichen Grundstücke festgelegt werden.

Gemäß § 18 Abs. 3 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Entwurf der Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird, vorzubringen.

Eine Kopie des Entwurfes sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung/Umweltprüfung liegt auch beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion – Stabstelle Raumordnung – auf und kann dort während der Amtsstunden eingesehen werden.



Der Bürgermeister

Ing. Josef Pfeiffer

Eltendorf, am 27.2.2017

angeschlagen am: 28.2.2017
abgenommen am: 12.04.2017